



ANNA VON GIERKE STIFTUNG
ZUR FÖRDERUNG DER JUGEND

Projektantrag an die Anna von Gierke Stiftung

Die Anna von Gierke-Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung für Kinder und Jugendliche, die in Anlehnung an das Werk Anna von Gierkes in der Freien Wohlfahrtspflege aktiv ist. Die Stiftung hat sich für die nächsten Jahre den thematischen Schwerpunkt „Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern“ gewählt.

Entsprechende Projektanträge sollten einen Finanzrahmen von bis zu 20.000,-- € in der Regel nicht überschreiten. Dabei unterstützt die Anna von Gierke-Stiftung auch bereits laufende Vorhaben. Förderanträge sollten folgende Information enthalten:

1. Projekttitle
2. Kurzdarstellung des geplanten Projektes (max. eine halbe Seite, aus der insbesondere das geplante Vorgehen und der Finanzrahmen erkennbar sein sollte)
3. Ausgangspunkt und theoretischer Hintergrund (ggf. sind bereits Vorerfahrungen mit ähnlichen Projekten und Fragestellungen vorhanden, die nach Möglichkeit dargestellt werden sollten, auch im Hinblick darauf, ob das neu beantragte Projekt darauf aufbaut)
4. Zielsetzung des beantragten Projektes (ein Schwerpunkt sollte hierbei auf der praktischen Umsetzbarkeit sowie einer möglichen Nachhaltigkeit liegen)
5. Methodisches/geplantes Vorgehen (es sollte deutlich werden, dass die Antragsteller über entsprechendes methodisches Know How verfügen und sich das Projekt im beantragten Zeitrahmen umsetzen lässt)
6. Zeitlicher Rahmen sowie mittel-/längerfristige Perspektiven (Kooperationen mit anderen Projekten sind erwünscht und sollten nach Möglichkeit angestrebt werden)
7. Evaluation der Ergebnisse (die Erfolgsmaße sollten die Effektivität der durchgeführten Maßnahme belegen)
8. Beantragte Mittel/Finanzplan (der Finanzplan sollte nach Sach- und Personalkosten aufgeschlüsselt sein und einen Eigenanteil ausweisen)

Der Stiftung ist spätestens ein halbes Jahr nach Projektbeendigung ein Abschlussbericht vorzulegen, inwieweit die Maßnahmen effektiv waren und welche Ergebnisse sie erbrachten.